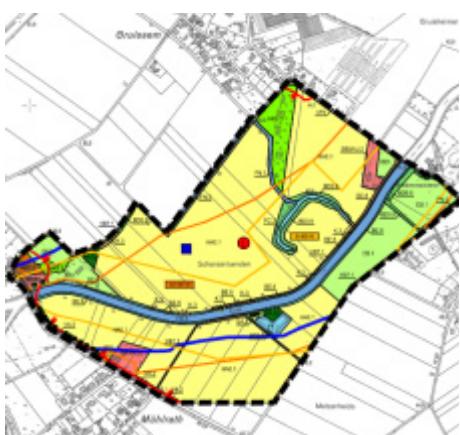


pro ORTsumfahrung streetfighter Nr. 2 November 2012

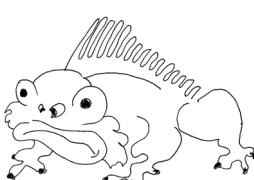
Info-Blatt der Bürgerinitiative pro O Kapellen-Wevelinghoven e.V.

Ausgleichsmaßnahme

Am 14.09.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Flurbereinigungsbehörde die vereinfachte Flurbereinigung Erftaue-Hombroich angeordnet. Betroffene Grundstückseigentümer erhalten im Austausch für die betroffenen Flurstücke in Kapellen, Neukirchen, Holzheim und Hoisten adäquaten Ersatz.



Die Bereinigung ist Voraussetzung für die Umsetzung des „Perspektivkonzept Erftumbauzustand 2045“ zur Umgestaltung der Erft. Sie ist aber auch Vorbereitung für den Lückenschluss der L361n, der Bestandteil dieses Konzeptes ist. Der Flurbereinigungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte (s. o.) lag bis zum 14.10.2012 bei den Stadtverwaltungen in Grevenbroich und Neuss öffentlich aus. (Herbert Vetter)



Lurchie meint

Hoffentlich wird die L361n bald gebaut! Der Landesbetrieb Straßen NRW hat im genehmigten Vorentwurf nicht nur den Lückenschluss, sondern auch eine Ausgleichsmaßnahme an der Erft zwischen Neubrück, Mühlrath und Grüssem geplant. Dort wird – sobald die Ortsumfahrung gebaut wird – die ursprüngliche Flussauenlandschaft mit wechselnden Hoch- und Niedrigwasserständen wieder hergestellt. Das nenne ich eine vorbildliche Maßnahme! (Leo Krüll)

Quo vadis L361n?

Der Vorentwurf zur L361n ist bekanntlich im Juni 2012 vom NRW-Verkehrsministerium genehmigt worden. Damit sind auch die dem Genehmigungsverfahren vorgeschalteten Phasen, wie Bedarfsfeststellung, Linienfindung und Entwurfsplanung, abgeschlossen. Es stellt sich jedoch die Frage, was das für die Fertigstellung der Ortsumgehung L361n bedeutet und welche Schritte dazu noch eingeleitet werden müssen.

Für Landesstraßen erfolgt die Aufstellung, Prüfung und Genehmigung der Entwürfe in unabhängigen Schritten durch die Straßenbauämter vor Ort. Die Entwurfsunterlagen werden nach eingehender Prüfung dem Landesverkehrsministerium zur Genehmigung vorgelegt. Dies ist bereits geschehen. Der genehmigte Entwurf ist Grundlage des folgenden Planfeststellungsverfahrens

Neue Landes- und Kreisstraßen dürfen nur gebaut werden, wenn der aus Zeichnungen, Berechnungen und Erläuterungen bestehende Plan vorher festgestellt ist. Zweck der Planfeststellung ist es, alle von dem Bauvorhaben betroffenen öffentlichen und privaten Belange miteinander abzuwagen und widerstrebende Interessen auszugleichen,

chen, ohne dass es noch weiterer öffentlicher Verfahren oder Zustimmungen anderer Behörden bedarf. Der Planfeststellungsbeschluss ersetzt alle anderen Rechtsvorschriften. Er ist außerdem Voraussetzung für die Enteignung und die vorläufige Besitzteinweisung. Das Planfeststellungsverfahren (Antragsteller ist die Straßenbaubehörde) gliedert sich in das Anhörungsverfahren und die Feststellung des vorgenannten Plans. Das Anhörungsverfahren unterteilt sich in die Offenlegung des Plans und die Erörterung der Stellungnahme der Behörden von Einwendungen von Privatpersonen. Über im Anhörungsverfahren nicht ausgeräumte Einwendungen wird von der Planfeststellungsbehörde durch den Planfeststellungsbeschluss entschieden.

Die beabsichtigte Neubaumaßnahme wird nach Vorliegen der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen, Sicherstellung der Finanzierung und Durchführung des notwendigen Grunderwerbs, nach den Planunterlagen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) ausgeschrieben und dann realisiert. pro O wird sich weiter dafür einsetzen, dass auch die noch ausstehenden Schritte zur Verwirklichung der L361n eingeleitet werden. (Wolfgang Esser)

Was steht im Vorentwurf zur L361n?

Im genehmigten Vorentwurf zur L361n hat Straßen NRW alle erforderlichen Planungsunterlagen für die Realisierung der L361n vorgelegt. Die Baumaßnahme soll eine regionale Verbindung zwischen der A52 im Norden und der B59 östlich von Grevenbroich herstellen. Die Baulücke hat eine Länge von 3,1 km – 32,5 km sind schon fertig gestellt. Die Unterlagen umfassen neben einem 33-seitigen Erläuterungsbericht, einer Vielzahl von Plänen, Querschnitten,

Strecken-, Wasser- und Verkehrs-gutachten auch ein Gutachten über die Verkehrsqualität. Eine ausführliche Auf-listung über die Höhe und Verteilung der Kosten fehlt eben so wenig wie eine Ingenieurbauwerksliste der erforderlichen Bauwerke. Expertisen über mögliche Beeinträchtigungen von im Ein-zugsbereich der L361n lebenden Tie- ren, über Lärmschutzmmissionen und zu den landespflgerischen Maßnahmen runden die sorgfältige Ausarbei-tung ab. (Ernst Bizer)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die Mitgliedschaft bei pro O kostet einmalig 10 Euro – nicht viel für die Chance auf mehr Lebensqualität! Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie uns im Internet unter www.pro-ortsumfahrung.de (s. auch Rückseite)



Muster eines Plakates (schwarze Schrift auf gelbem Untergrund)

Impressum

Herausgeber:

Bürgerinitiative pro Ortsumfahrung
Kapellen-Wevelinghoven e. V. (pro O)
Talstraße 51, 41516 Grevenbroich
Redaktion: Leo Krüll (v. i. S. d. P.),
Hans Strunk, Wolfgang Esser, Ernst
Bizer, Herbert Vetter

Tel.: 01748884907

E-Mail: pro-o@gmx.de

Internet: www.pro-ortsumfahrung.de

Fotos: pro O

Cartoons: Uwe Fölbach

streetfighter erscheint unregelmäßig

Die Redaktion behält sich Änderungen und Sinn wahrende Kürzungen vor.

Foto des Monats



Dieser Anwohner an einer der Durchfahrtstraßen in Wevelinghoven hat die Zeichen der Zeit erkannt!

Helper gesucht!

Als Bestandteil einer Informationskampagne startet die Bürgerinitiative pro Ortsumfahrung Kapellen-Wevelinghoven e. V. mit einer Plakataktion. Die Motive drücken die Verkehrsprobleme im Ort aus und zeigen schonungslos die Wirklichkeit. Jetzt sucht pro O Gleichgesinnte, die Flagge zeigen wollen und ein solches Plakat aufhängen möchten. Von 60 Entwürfen werden hier die ersten zwölf Plakate vorgestellt.

Da das Aufhängen von Plakaten im öffentlichen Raum nur bei Veranstaltungen, Wahlen u. Ä. erlaubt ist, benötigen wir Ihre Mitarbeit. Wenn Sie sich an der Aktion beteiligen möchten, suchen Sie sich einen flotten Spruch aus und nehmen mit uns Kontakt auf. Sie erhalten von uns das entsprechende Plakat und können dann "Ihr" Motiv am Fenster, am Gartenzaun, an der Hauswand oder sonst wo auf Ihren Grundstück aufhängen und damit Ihre Meinung kundtun.

Ein Muster der Plakatmotive sehen Sie in der Abbildung links. Falls Sie eins (oder auch mehrere dieser Plakate) aufhängen möchten, kreuzen Sie unten das gewünschte Motiv an. Die Plakate sind in DIN A4 und DIN A3 kostenlos erhältlich. Tragen Sie bitte Ihre Anschrift ein und schicken das Formular an **pro O e. V., Talstr. 51, 41516 Grevenbroich**. Wir liefern umgehend an Ihre Anschrift. Falls Sie auch noch Mitglied werden möchten, müssen Sie zusätzlich nur noch die Beitrittserklärung unterschreiben (ansonsten brauchen Sie nicht zu unterschreiben!).

Insgesamt gibt es 60 verschiedene Sprüche. In dieser Ausgabe von **streetfighter** stellen wir Ihnen die ersten zwölf Motive vor. Sollten Sie größere Formate bevorzugen, könnten wir ggf. auch hiermit dienen; sprechen Sie uns an!

Und noch eine Bitte: Lasst die Plakate hängen bis mit dem Bau des fehlenden Teilstücks der L361n begonnen wurde! (Hans Strunk)

- | | | |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Kein Taktieren mehr! | <input type="radio"/> Wenn nicht jetzt, wann dann? | <input type="radio"/> Ich bin dafür! |
| <input type="radio"/> Feinstaub, Krebs, Tod | <input type="radio"/> Wir sind die Lückenbüßer! | <input type="radio"/> Ortsumfahrung |
| <input type="radio"/> Lasterausgleich | <input type="radio"/> Lärm macht aggressiv! | <input type="radio"/> Flasche leer! |
| <input type="radio"/> Gemeinsam handeln! | <input type="radio"/> 50 Jahre Planung sind genug! | <input type="radio"/> Ruhig schlafen! |
| Stückzahl: _____ | | Größe: <input type="radio"/> DIN A4 <input type="radio"/> DIN A3 <input type="radio"/> laminiert |

Vorname: Nachname:

Straße & Nr.:

Postleitzahl: Wohnort:

Telefon / FAX:

E-Mail:

Beitrittserklärung

Außerdem möchte ich mich aktiv für die positive Entwicklung und den Erhalt der Lebensqualität in unseren Ortschaften einbringen. Gefährdungen durch Verkehr, Lärm und Luftverschmutzung von den Anwohnern abwenden und dahingehend die Belange des Umweltschutzes fördern. Ich befürworte die Ortsumfahrung in Form des Lückenschlusses der L361n. Daher werde ich Mitglied in der Bürgerinitiative **pro Ortsumfahrung Kapellen-Wevelinghoven e. V.**

Den Mitgliedsbeitrag von einmalig 10,- Euro *habe ich beigelegt / entricke ich an den Vorstand des Vereins* (nicht zutreffendes bitte streichen).

Datum: Unterschrift:

Bitte einsenden an: **pro O e. V. • Talstr. 51 • 41516 Grevenbroich**

